

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 64 (1955)
Heft: 8

Artikel: Ein Brief der Schweizerischen Gesandtschaft in Indien an das Schweizerische Rote Kreuz vom 12. September 1955
Autor: Pestalozzi, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-548324>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unter das allgemeine Thema «Schutz der Zivilbevölkerung» gestellt sein wird.

An einem Nachmittag der Session wurden sämtliche Delegierten vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zu einer Sitzung eingeladen, an der Vertreter des Komitees über das von diesen ausgearbeitete «Projet de règles concernant la protection des populations civiles contre les dangers de la guerre indiscriminée» sowie über den vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz übernommenen internationalen Suchdienst referierten. Diese Darlegungen fanden die volle Aufmerksamkeit der Delegierten.

Schliesslich teilte der Generalsekretär der Liga, B. de Rougé, mit, dass das Sekretariat leider gezwungen sei, das ehemalige Hotel Beau-Séjour, wo

es zur Zeit untergebracht ist, im nächsten Frühjahr zu verlassen. Der Kanton Genf habe sich bereit erklärt, für die Liga ein neues Gebäude zu errichten, das indessen erst in zwei bis drei Jahren bereit sein dürfte. Für die Zwischenzeit müsse die Liga eine provisorische Unterkunft beziehen, wofür die Miete einen Betrag erreiche, den die Liga nicht aufbringen könne. Die Delegierten des Schweizerischen Roten Kreuzes erklärten ihre Bereitschaft, neuerdings mit dem Kanton Genf und mit den Bundesbehörden zu verhandeln und sie um ihre Mithilfe zu bitten. Es wäre in der Tat bedauerlich, wenn die Liga sich veranlasst sähe, Genf zu verlassen, um beispielsweise in Rom Sitz zu nehmen, wo ihr die italienische Regierung ein Palais angeboten hat.

EIN BRIEF DER SCHWEIZERISCHEN GESANDTSCHAFT IN INDIEN AN DAS SCHWEIZERISCHE ROTE KREUZ VOM 12. SEPTEMBER 1955

Ich beehre mich, Ihnen den Empfang Ihres Schreibens vom 31. August über die Hilfe an die Ueberschwemmungsgeschädigten in Indien anzuzeigen. Ihre Mitteilungen waren mir sehr nützlich, denn am 7. September kamen die beiden Flugzeuge der amerikanischen Flotte mit den Hilfssendungen von fünf nationalen Rotkreuzgesellschaften (USA, Kanada, Italien, Luxemburg und Schweiz) in New Delhi an. Sie wurden von den Spitzen des Indischen Roten Kreuzes in Anwesenheit von Vertretern der genannten fünf Länder in einer kleinen Zeremonie auf dem Flugfeld empfangen, wobei Prinzessin Amrit Kaur, Minister für Gesundheit und Vorsitzende des Indischen Roten Kreuzes, in bewegten Worten für die grosszügigen Gaben, die in schönster Weise für den Geist internationaler Solidarität Zeugnis ablegen, dankte.

Ich hatte Gelegenheit, mich persönlich mit der Vorsitzenden des Indischen Roten Kreuzes zu unterhalten und ihr einiges über das Zustandekommen und die Zusammensetzung der Gabe des

Schweizerischen Roten Kreuzes mitzuteilen, wobei sie mir sagte, wie hoch sie dieses Zeichen der Sympathie und Freundschaft des Schweizervolkes für Indien schätze. Im übrigen werden Sie wohl bereits durch das Politische Departement erfahren haben, dass Premierminister Nehru ebenfalls mit warmen Worten die schweizerische Hilfsbereitschaft verdankte.

Die Hilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes ist um so willkommener, als neuerdings auch aus der Provinz Orissa grosse Ueberschwemmungen gemeldet werden. Die relativ kurze Zeit zwischen dem Bekanntwerden der Katastrophe und dem Eintreffen der Hilfssendungen ist, wenn man alle Schwierigkeiten berücksichtigt, höchst beachtenswert, und ich beglückwünsche Sie nicht nur zu Ihrem Entschlusse, etwas zugunsten der Ueberschwemmungsgeschädigten zu unternehmen, sondern auch zu der prompten Durchführung dieses Entschlusses.

*Für den schweizerischen Gesandten:
sig. R. Pestalozzi.*

WEITERE ÜBERSCHWEMMUNGEN IN INDIEN

Delhi, 6. Okt. *Hochwasser im Pandschab.* Die Stadt Lahore und ihre Vororte wurden durch das Hochwasser des Flusses Ravi teilweise überschwemmt. Die Stadt ist vom Nordteil der Provinz Pandschab abgeschnitten. Zur Rettung isolierter Personen mussten Truppen aufgeboden werden.

Die Flüsse Ravi, Beas und Jumna sind weiter im Steigen begriffen. Flugzeuge der indischen Luftwaffe und Armee sowie Fahrzeuge befördern Hilfslieferungen nach den Gebieten nördlich von Delhi, welche die schwersten Ueberschwemmungen seit Jahren erleiden.